

LANDESSPORTBUND BERLIN E.V.

MITGLIED DES DEUTSCHEN SPORTBUNDES



PRÄSIDIUM

LSB BERLIN · JESSE-OWENS-ALLEE 2 · 14053 BERLIN

An die
Mitgliedsorganisationen
des Landessportbundes Berlin e. V.
und deren Vereine

JESSE-OWENS-ALLEE 2
14053 BERLIN

BEARBEITER:
Herr Stelse
TEL: 030 / 30002 - 120
FAX: 030 / 30002 - 121

03.11.2004
F/db

Gesetzliche Unfallversicherung bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) für das Ehrenamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in die Thematik der gesetzlichen Unfallversicherung ist in den letzten Monaten viel Bewegung gekommen. Hierzu gehört insbesondere die freiwillige Versicherungsmöglichkeit für ehrenamtliche Funktionsträger in Wahlämtern. Der entsprechende Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen ist vom Deutschen Bundestag am 29. Oktober 2004 verabschiedet worden und liegt nunmehr dem Bundesrat vor. Ein Inkrafttreten ist am 01.01.2005 zu erwarten. Mit dem Gesetzentwurf entspricht die Bundesregierung einer Handlungsempfehlung der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Diese hatte mit nachdrücklicher Unterstützung des Deutschen Sportbundes eine schrittweise Ausweitung der gesetzlichen Unfallversicherung empfohlen.

Die Einbeziehung von Ehrenamtsträgern im Sportbereich war seit langem überfällig, da die unterschiedliche Behandlung zu anderen gesellschaftlichen Gruppen (denen die Versicherungsmöglichkeit seit langem eingeräumt war) nicht länger hingenommen werden konnte. Die angestrebte und nunmehr in Realisierung befindliche Regelung hat den Vorteil, dass niemand dazu verpflichtet wird, sich zu versichern. Vielmehr wird nur - endlich- die Option geboten. Diesen Schutz wird es aber nicht zum Nulltarif geben. Der Deutsche Sportbund und die Landessportbünde haben Gespräche mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) aufgenommen, um ein vergleichbares Beitragsniveau zu anderen Ehrenamtsträgern zu erreichen. Dieses beläuft sich zurzeit auf einen Jahresbeitrag von EUR 2,73 pro Person.

../2

Verband/Verein

Verbands-/Vereins-Nr. _____

An den
Landessportbund Berlin e. V.
Referat Finanzen und Verwaltung
Jesse-Owens-Allee 2

14053 Berlin

Datum: _____

Interessensbekundung für die Teilnahme an der Unfallversicherung für ehrenamtliche Funktionsträger in Wahlämtern bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

Der o. g. Verband/Verein ist daran interessiert, seine ehrenamtlichen Funktionsträger in Wahlämtern bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zu versichern und meldet hiermit

ehrenamtliche Funktionsträger, die durch Wahl nachweislich ein satzungsgemäß vorgesehenes Amt bekleiden. Stichtag ist der 01.01.2005. Eine namentliche Meldung entfällt vorerst, wird aber im Schadensfalle unter Beifügung der Satzung und des Wahlprotokolls nachgereicht.

Dem Verband/Verein ist bekannt, dass der Versicherungsschutz nur bei aktuellem Nachweis über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt für Körperschaften durch Hinterlegung eines Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides mit der Zweckbestätigung „Förderung des Sports“ gemäß Abschnitt B, Nr. 1 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV besteht.

Sollte der Landessportbund Berlin den zurzeit vorgesehenen Jahresbeitrag von EUR 2,73 nicht pauschal übernehmen, ist der o. g. Verband/Verein bereit, diesen selbst zu tragen.

Rechtsverbindliche Unterschrift
der Vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder gemäß § 26 BGB